



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Finanzkommission

An den Grossen Rat

05.1871.03

Basel, 20. September 2006

Kommissionsbeschluss
vom 19. September 2006

Bericht der Finanzkommission

zum Schlussbericht 05.1871.02 zu den Empfehlungen der PUK

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 22. September 2006

1. Ausgangslage

Am 4.6.2003 hat der Grosse Rat seine Finanzkommission (FKom) als *Parlamentarische Untersuchungskommission zur Aufklärung der Vorkommnisse bei der Pensionskasse des Basler Staatspersonals sowie bei weiteren von der Finanzverwaltung verwalteten Fonds (PUK)* eingesetzt.

Auf Antrag seines Büros gab der Grosse Rat der PUK am 25.6.2003 folgenden Auftrag:

1. *Die am 4. Juni 2003 zur Aufklärung der Vorkommnisse bei der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt (PKBS) mit den Befugnissen einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) ausgestattete Finanzkommission erhält den Auftrag, insbesondere folgende Punkte zu bearbeiten:*
 - *Abklärung der Anlagepolitik der PKBS und deren Umsetzung*
 - *Abklärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen*
 - *Untersuchung der Abläufe und des Controllings*
 - *Untersuchung der Entwicklung der Verpflichtungen des Kantons Basel-Stadt gegenüber der PKBS während der letzten Jahre*
 - *Abklärung der Anlagepolitik weiterer kantonaler Vermögenseinheiten*
2. *Die Finanzkommission wird zudem beauftragt, ihren Bericht zur PKBS bis zum 31.12.2003 vorzulegen.*

Am 11.12.2003 hat der Grosse Rat beschlossen, die Frist zur Berichterstattung der PUK auf den 30.4.2004 zu verlängern. Zudem hat er der PUK einen Rahmenkredit von CHF 250'000 bewilligt, um für ihre Arbeit Experten beizuziehen.

Die PUK hat ihre umfangreichen Arbeiten Ende 2004 abgeschlossen und ihre Erkenntnisse im *Bericht Nr. 9413 zur Aufklärung der Vorkommnisse bei der Pensionskasse des Basler Staatspersonals sowie bei weiteren von der Finanzverwaltung verwalteten Fonds (PUK-Bericht)* dargelegt. Der Grosse Rat beschloss daraufhin am 12.1.2005:

1. *Vom Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission wird Kenntnis genommen.*
2. *Die Parlamentarische Untersuchungskommission wird somit aufgelöst.*
3. *Die PKBS wird gebeten, der Finanzkommission zu Händen des Grossen Rates bis spätestens 30. September 2005 über die Überprüfung der Mandate der Revision sowie des Global Custodian zu berichten.*
4. *Der Regierungsrat wird gebeten, die Vermögensmandate der FIWA bis spätestens 31. Dezember 2005 aufzukündigen und über die organisatorischen Konsequenzen der Finanzkommission zu berichten.*
5. *Der Regierungsrat berichtet der Finanzkommission vierteljährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen der Parlamentarischen Untersuchungskommission.*
6. *Der Regierungsrat wird gebeten, per 30. September 2005 der Finanzkommission zu Händen des Grossen Rates über die erlassenen Reglemente für die Vergabe von Vermögensverwaltungsmandaten an verwaltungsunabhängige Institute und für deren Überwachung zu berichten.*

7. Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat auf 31. Dezember 2005 umfassend über die Umsetzung der Empfehlungen der Parlamentarischen Untersuchungskommission zu berichten.

Am 5.4.2006 präzisierte die FKom ihre Vorstellungen über die Darstellung des Schlussberichts des Regierungsrats wie folgt:

Die FKom schlägt dem Regierungsrat folgende Struktur für den Schlussbericht vor: In den Kapiteln 8.2, 8.3 und 8.4 des PUK-Berichts sowie im betreffenden Grossratsbeschluss sind verschiedene Forderungen und Empfehlungen aufgeführt. Wir bitten Sie, auf diese im Einzelnen einzugehen und konkret zu berichten, was davon bereits wie umgesetzt worden ist, was bis wann wie umgesetzt werden soll – und was allenfalls aus welchen Gründen nicht.

2. Vorgehen

Der Grosser Rat hat den Schlussbericht zu den Empfehlungen der PUK (05.1871.02) vom 31.5.2006 (Schlussbericht) am 28.6.2006 auf deren Antrag an die FKom überwiesen. Die FKom hat das Geschäft an drei Sitzungen beraten und legt hiermit ihren abschliessenden Bericht vor.

3. Umsetzungen der Forderungen der PUK

Die genannten Kapitel des PUK-Berichts beinhalten insbesondere die nachstehenden konkreten Forderungen, die in der Zwischenzeit folgendermassen umgesetzt worden sind:

Forderungen der PUK	Stand Umsetzung
<i>Die Ausarbeitung eines neuen PK-Gesetzes auf der Grundlage des Beitragsprimats ist vom Grossen Rat vordringlich in Angriff zu nehmen. Die PUK fordert, dass im künftigen PK-Gesetz keine Staatsgarantie mehr verankert wird. Dies schafft Klarheit für die Vermögensbewirtschaftung und erhöht die Planbarkeit der Staatsausgaben. (PUK-Bericht, Seiten 175/76)</i>	Der Regierungsrat hat am 30.8.2006 den Ratschlag und Entwurf betreffend Totalrevision des Pensionskassengesetzes vom 20.3.1980 vorgelegt.
<i>Die PUK empfiehlt der PKBS deshalb,</i> <ul style="list-style-type: none"> <i>▪ das Risiko der Vermögensanlagen aufgrund von Risiko-Rendite-Überlegungen ohne Berücksichtigung einer Staatsgarantie festzulegen.</i> <i>▪ die Fachkommission für Vermögensanlage in Zukunft ausschliesslich mit Personen zu besetzen, die das notwendige Fachwissen mitbringen.</i> <i>(PUK-Bericht, Seite 176)</i>	Eine neue Anlagestrategie ist im März 2003 implementiert worden: Der Zielwert für Aktien wurde von 45% auf 30% gesenkt, derjenige für Obligationen von 15% auf 35% erhöht. Die Organe der Pensionskasse sind mit Fachleuten besetzt worden; die Staatsgarantie soll mit dem neuen Pensionskassengesetz wegfallen.

<i>Aus den erwähnten Gründen kommt die PUK zum Schluss, dass das Wertschriftenvermögen der PKBS in Zukunft nicht mehr durch die FIWA verwaltet werden soll.</i> (PUK-Bericht, Seite 178)	Die Aktienmandate wurden anderweitig vergeben; die Zinsseite (Liquidität, Obligationen und Hypotheken) ist bis heute bei der FIWA verblieben.
<i>Die PUK empfiehlt der PKBS, das Mandat des Global Custodian zu überprüfen, die Anforderungen genau zu formulieren und bei Nichterfüllung das Mandat anzupassen und neu auszuschreiben.</i> (PUK-Bericht, Seite 180)	Das Mandat ist neu ausgeschrieben worden.
<i>Die PUK empfiehlt der PKBS, das Mandat der heutigen Revisionsfirma zu überprüfen.</i> (PUK-Bericht, Seite 180)	Das Mandat soll neu ausgeschrieben werden, sobald das Mandat des Global Custodian neu vergeben ist.
<i>Handlungsbedarf besteht zur Zeit in dieser Hinsicht [Richtlinien, Zielsetzung und Überwachung der Vermögensverwaltung] bei der KAHV [kantonalen AHV] und beim Legat Louis-Dietrich-Böhme [LDB].</i> (PUK-Bericht, Seite 186)	KAHV: Der Regierungsrat hat einen Ratschlag unterbreitet, den der Grossen Rat am 7.6.2006 mit der Begründung zurückgewiesen hat, die KAHV sei aufzulösen. LDB: Wie bei allen Mandaten der FIWA wurde die Vermögensverwaltung neu organisiert, etwa durch neue Controlling- und Reporting-Strukturen sowie enge Leitplanken für die Portfolio-Manager.
<i>Das Aktienkapital der REDAG AG ist auf ein Minimum abzubauen oder die AG ganz aufzulösen, da es wenig Sinn macht, öffentliche Mittel, die nicht mehr gebraucht werden, mit Risiko anzulegen.</i> (PUK-Bericht, Seite 186)	Das Aktienkapital der REDAG ist von CHF 84,5 Mio. (wovon ein Grossteil nicht liberiert) auf CHF 1,69 Mio. reduziert worden.

Im Weiteren war die PUK zum Schluss gekommen, *dass mit der bestehenden Organisation und Leitung die heutige FIWA auch für die Verwaltung kleinerer Vermögen ungeeignet ist* (PUK-Bericht, Seite 187). Die FKom hat sich darüber informieren lassen, welche Mandate derzeit von der FIWA betreut werden. Gemäss Auskunft der FIWA sind dies die folgenden:

1. Pensionskasse Basel-Stadt
 - a) Liquidität Schweizer Franken
 - b) Obligationen Schweizer Franken
 - c) Obligationen Fremdwährungen
 - d) Hypotheken aktiv
2. Kantonale AHV: gemischtes Mandat

3. Legat Louis Dietrich Böhme: gemischtes Mandat
4. Arbeitslosenversicherung: Obligationen Schweizer Franken
5. Rimas AG: gemischtes Mandat
6. Gebäudeversicherung: gemischtes Mandat
7. Marie Anna-Stiftung: gemischtes Mandat

Die Verwaltung dieser Vermögen durch die FIWA wurde neu organisiert. Besonders bei den gemischten Mandaten, die unter anderem auch Aktien umfassen, wird ein relativer Vermögensverwaltungsansatz verfolgt. Zwingend vorgegeben sind dabei enge Leitplanken für die Portfoliomanager. Ein aktives Stock-Picking bietet die FIWA nicht mehr an.

4. Hängige Rechtsfälle

Im Nachgang zu den Ermittlungen der PUK hat die FKom am 26.1.2005 Strafanzeige gegen vier mittlerweile zum Teil ehemalige Mitarbeiter der FIWA eingereicht. Es ging um den Verdacht, die PKBS sei im Zuge von Initial-Public-Offering-Transaktionen sowie Day-Trading-Geschäften durch die FIWA in strafrechtlicher Weise benachteiligt worden. Wie bekannt, hat die FKom gegen den diesbezüglichen Einstellungsbeschluss der Staatsanwaltschaft vom 27.4.2006 am 11.5.2006 Rekurs erhoben. Die FKom erachtete es als staatspolitisch und rechtlich angezeigt, dass die Rekurskammer des Strafgerichts diesen Einstellungsbeschluss überprüft. In Folge davon haben auch die angezeigten Personen gegen den Einstellungsentcheid rekurriert. Sobald die Rekurskammer darüber befunden hat, wird sich die FKom dazu konkreter äussern. Zivilrechtliche Verfahren sind derzeit keine im Gang.

5. Stellungnahme der Finanzkommission

Die FKom ist mit dem Stand der Umsetzung der Forderungen der PUK sowie dem Schlussbericht der Regierung einverstanden.

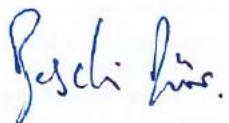
- PKBS: Die FKom begrüßt die zum Teil bereits bei der Vorlage des PUK-Berichts beschlossenen Massnahmen in den Bereichen Anlagestrategie, Organisation und Überwachung der PKBS, die in der Zwischenzeit erfolgte bzw. geplante Ausschreibung des Global-Custodian- und des Revisionsmandats sowie die Vergabe der Aktienmandate an Dritte. Auch hat die FKom das umfassende Anlagereglement der PKBS geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass dieses in Sachen Controlling, Reporting und Benchmarking modernen Anforderungen nachkommt.
- FIWA: Die FKom erklärt sich mit der erfolgten Neuausrichtung der FIWA – seit 1.8.2005 unter neuer Leitung – befriedigt. Vor allem aufgrund des weggefalloen Aktienmandats der PKBS reduzierte sich das verwaltete Mandatsvermögen der FIWA zwischen Ende 2003 und Mitte 2006 von CHF 7'387 Mio. auf CHF 3'352 Mio. Den Rückgang der entsprechenden Honorareinnahmen von CHF 4,01 Mio. (2003) auf CHF 2,36 Mio. (2006, Hochrechnung) erachtet die FKom als logische Konsequenz.

Die FKom dankt dem Regierungsrat sowie den involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Verwaltung und Pensionskasse für die Umsetzung der Empfehlungen der PUK. Die FKom erachtet die FIWA und die PKBS, sowohl was die Aufgaben als auch die Organisation, das Reporting und das Controlling anbelangt, als deutlich verbessert. Es ist wichtig gewesen, dass die PUK die zuvor ungenügende Situation dargestellt und entsprechende Massnahmen eingefordert hat.

6. Antrag an den Grossen Rat

Die FKom hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 19.9.2006 mit 9:0 Stimmen verabschiedet. Sie empfiehlt dem Grossen Rat, den Schlussbericht zu den Empfehlungen der PUK (05.1871.02) des Regierungsrats sowie den vorliegenden Bericht der FKom zur Kenntnis zu nehmen. Sie hat ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission



Baschi Dürr, Präsident